

Städtebauförderung für Gibitzenhof, Steinbühl-West, Sandreuth
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 06.03.2014

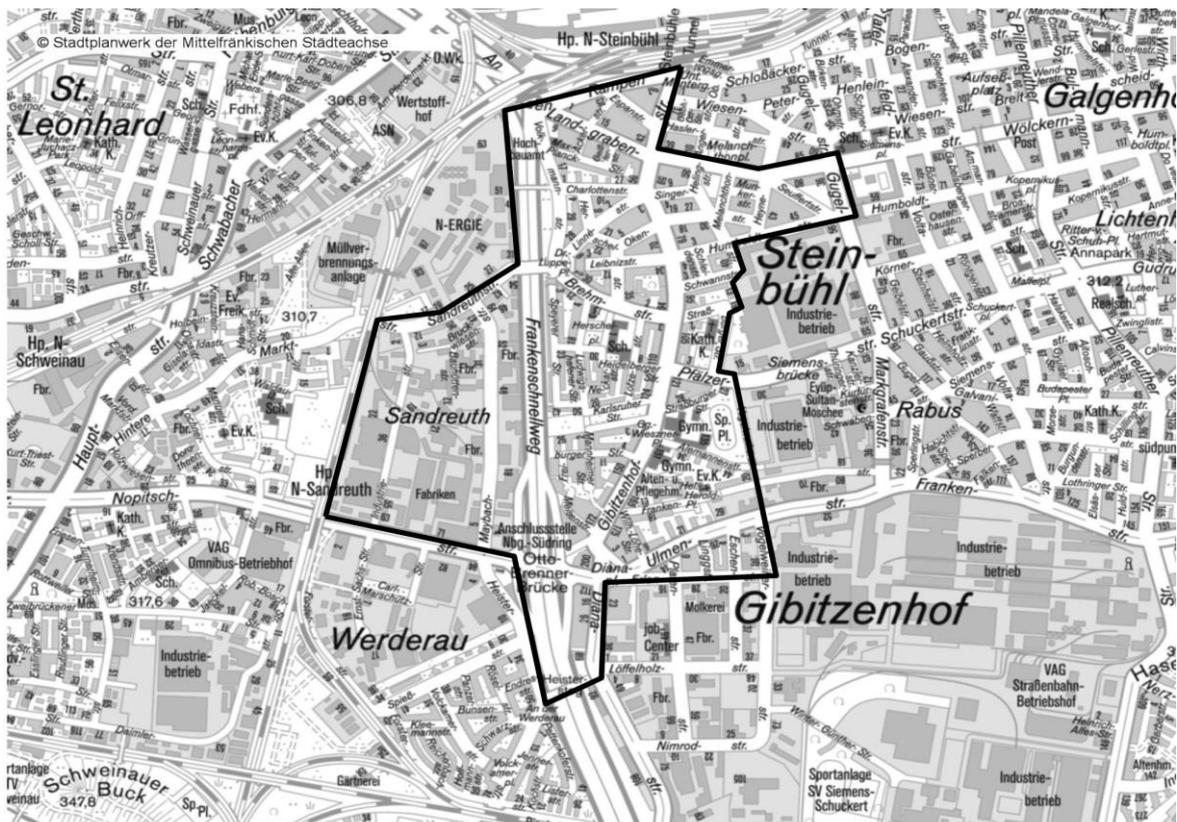
I. Entscheidungsvorlage

Die Stadtteile Gibitzenhof, Steinbühl und Sandreuth stehen seit längerem im Fokus der Stadtentwicklungsplanung. So beschäftigten sich drei Untersuchungen mit den Gebieten, dessen Ergebnisse vorliegen und die auch im Stadtrat bereits ausführlich diskutiert wurden:

Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept „Nürnberger Süden“ (2012) formuliert als eines der Ziele, die Stadterneuerung in den Teilräumen mit einem besonderen Entwicklungsbedarf einzuleiten und die Defizite des Gebietes zu reduzieren und die Chancen zu nutzen.

2013 hat der Masterstudiengang „Stadtplanung“ der Hochschule für Technik Stuttgart in einer mehrmonatigen studentischen Arbeit ein eingegrenztes Gebiet Gibitzenhof und Steinbühl-West intensiv untersucht und Handlungsempfehlungen erarbeitet. Darüber wurde im AfS am 27.03.2014 berichtet.

Bereits 2003 wurden im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau des Frankenschnellweges Vorbereitende Untersuchungen für ein Gebiet durchgeführt, das Steinbühl-West sowie Teile von Gibitzenhof und Sandreuth umfasst.



Mögliches Untersuchungsgebiet Gibitzenhof – Steinbühl/West – Sandreuth
— Begrenzung

Alle drei Arbeiten kommen zu dem Ergebnis, dass ein vielfältiger städtebaulicher und struktureller Handlungsbedarf besteht. Dieser wurde in der ersten Untersuchung von 2003 noch schwerpunktmäßig in den Bereichen Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr gesehen. Diese auf rein bauliche Maßnahmen fokussierte Herangehensweise ist inzwischen einem integrierten Ansatz gewichen, der alle Lebensbereiche und Faktoren umfasst, die einen Einfluss auf die

Entwicklung einer Stadt oder eines Stadtteils haben. Dies entspricht auch dem Ansatz des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Soziale Stadt“.

Nachdem die Bundesregierung die Mittelausstattung dieses Programmes deutlich verbessert hat, wäre jetzt ein günstiger Zeitpunkt, die Aufnahme eines neuen Gebietes in die Förderung zu beantragen. Dies setzt allerdings voraus, dass von Seiten der Stadt Nürnberg die entsprechenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Bevor also der Stadtrat den Beginn der „Vorbereitenden Untersuchungen“ für Gibitzenhof / Steinbühl-West mit den Grenzen des Untersuchungsgebietes und den Hinweisen auf die Auskunftspflicht der Bürger nach § 138 BauGB beschließen und mit der bewährten Öffentlichkeitsarbeit vor Ort begonnen werden kann, ist eine sichere Finanzierung für das anstehende Stadterneuerungsgebiet erforderlich. Für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplanes 2015 – 2018 wurde daher eine neue MIP-Nr. mit folgenden Ansätzen beantragt:

Gesamtansatz					Auszahlungen				Finanzierung							
Insg.	bis 2013	2014	15-18	2019 ff.	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
10.000	0	0	3.200	6.800	200	1000	1000	1000	112	560	560	560	88	440	440	440
Zuwendungen 56%												Städtische Mittel 44%				

Vorschlag zum weiteren Verfahren:

Der Beschlussvorschlag beinhaltet die Empfehlung an den Stadtrat, Haushaltsmittel auf der Grundlage des oben dargestellten Finanzrahmens bei den anstehenden Haushaltsberatungen vorzusehen, damit anschließend die „Vorbereitenden Untersuchungen“ mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden können. Gleichzeitig werden mit der Regierung von Mittelfranken Verhandlungen über die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ geführt.